



## KUNDMACHUNG

**über die Auflegung des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 97) betreffend Grundstücke 1357 und 1365, beide KG Hall, Max-Weiler-Straße / Krajncstraße**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung am 16.12.2024 gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 27.08.2024, Zahl 354-2023-00015, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vor:

### **Umwidmung**

#### **Grundstück 1357 KG 81007 Hall**

rund 1378 m<sup>2</sup>

von FL - Freiland § 41

in

W-3 - Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3

#### **weitere Grundstück 1365 KG 81007 Hall**

rund 2206 m<sup>2</sup>

von FL - Freiland § 41

in

W-2 - Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2

Flächenangaben sind NICHT dem Grundbuch entnommen, sondern stammen von automatisierten GIS-Berechnungen.

Daher kann es zu Abweichungen der Flächen gegenüber Grundbuchsauszügen kommen.

**Die 4-wöchige Auflage erfolgt**

**vom 23.12.2024 bis einschließlich 20.01.2025.**

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtamt, Abteilung Raumordnung und Stadtentwicklung, zur Einsichtnahme auf.

Gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Hall in Tirol, am 17.12.2024

Der Bürgermeister:  
Dr. Christian Margreiter eh.